

**Landeskirchliche Liebenzeller Gemeinschaft Ortsvereinigung Mühlhausen/Enz e.V.
Freizeitheim - Reichardtstr. 21, 75417 Mühlacker-Mühlhausen**

Hausverwaltung: Ulrich Pantel, Bonhoefferstraße 25, 75417 Mühlacker, Tel. 0176 / 82 75 57 47
freizeitheim@lgv.muehlhausen-enz.de – www.lgv.muehlhausen-enz.de

Hausordnung

Liebe Freizeiteilnehmer,

schön, dass Sie unsere Gäste sind – herzlich willkommen!

Für Ihren Aufenthalt sind folgende Hinweise Bestandteil Ihres Buchungsvertrags und darum zu beachten:

1. Das Haus wird generell nikotinfrei und haustierfrei geführt.
2. Jeglicher Genuss von Alkohol darf nur innerhalb der gesetzlichen Regelungen in Absprache mit Ihrer Freizeitleitung erfolgen. Jeglicher materieller und immaterieller Schaden durch einen alkoholisierten Gast ist hinreichender Grund für die fristlose Kündigung des Buchungsvertrags durch uns; eine Verrechnung eventuell zwar gebuchter, aber wegen der Kündigung nicht mehr in Anspruch nehmbarer Leistungen erfolgt nicht. Evtl. Ansprüche unsererseits oder Dritter an einzelne Gruppenmitglieder oder –leitung bleiben von der fristlosen Kündigung und der o.g. Nicht-Aufrechnung unberührt.
3. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe. Danach bitten wir, insbesondere mit Rücksicht auf die Nachbarn, nach außen hin Ruhe zu wahren. Ruhestörung oder Beschwerden der Nachbarn darüber ist ein hinreichender Grund für die fristlose Kündigung des Buchungsvertrags durch uns; im weiteren gilt das unter 2. Genannte entsprechend.
4. Wir bitten das Haus und die Einrichtung sorgfältig zu behandeln (z. B. keine nassen Handtücher über Holzmöbel hängen oder keine Schuhe in den Zimmern putzen).
5. Jegliche Störungen an den Betriebseinrichtungen und Schäden durch die Gruppe sind unverzüglich der Hausverwaltung zu melden und nicht eigenmächtig zu reparieren.
6. Die Betten dürfen nur mit kompletter Bettwäsche benutzt werden. Schlafsäcke sind nicht gestattet. Bettwäsche kann in begrenztem Umfang gemietet werden. (Gebühr siehe Info-Blatt).
7. In Notfällen (auch nachts) wenden Sie sich bitte an die Hausverwaltung. Tel.: 0176 / 82 75 57 47.
8. Der Speiseaufzug in der Küche ist ein reiner Lastenaufzug. Keinesfalls dürfen Personen (mit)fahren.
9. Die Gruppe benutzt nur die von ihr gebuchten bzw. die ihr nach Absprache mit der Hausverwaltung zusätzlich zur Verfügung gestellten Räume.
10. Ausgeschlossen durch uns ist jegliche Haftung für durch die Gruppe mitgebrachte Gegenstände, insbes. Wertsachen und Fahrzeuge aller Art. Motorisierte Fahrzeuge bitt nur vorwärts einparken.
11. Das Trampolin darf nicht durch zwei oder mehr Personen gleichzeitig benutzt werden.
12. Alle benutzten Räume sind nach Abschluss der Freizeit gemäß den Bedingungen im Informations-blatt / gemäß Buchungsvertrag zu reinigen.
13. Die Freizeit- / Gruppenleitung ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

Haftungsausschlüsse

Wir übernehmen – zusätzlich zu oben genannten Haftungsausschlüssen – keinerlei Haftung für Schäden aus

- a. dem nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch der gemieteten Sache;
- b. der nicht vom Vermieter autorisierten Reparatur / Instandsetzung von / Mangelbehebung an Sachen oder aus dem Versuch hierzu;
- c. der Benutzung des Lastenaufzugs durch Personen oder Lasten über dem zulässigen Gesamtgewicht;
- d. dem Betreten von nicht gemieteten oder nicht durch den Hausmeister zugewiesenen Räumen und aus der nicht bestimmungsgemäßen Nutzung aller anderen Räume und Einrichtung des Hauses;
- e. der Nutzung des Trampolins;

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen einen frohen, erholsamen Aufenthalt unter dem Segen Gottes.

Ihre Landeskirchliche Liebenzeller Gemeinschaft - Ortsvereinigung Mühlhausen/Enz e.V.